

**Anmeldung für den Besuch der Gustav-Heinemann-Schule
für das Schuljahr 2026/27**

Anmeldung für die: Einführungsphase oder Qualifikationsphase

Persönliche Daten:

männlich weiblich divers¹

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort / Land: _____

Konfession: _____ Familiensprache: _____

Staatsangehörigkeit: 1. _____ 2. _____

Name des/der Erziehungsberechtigten:

1. Erziehungsberechtigte(r) 2. Erziehungsberechtigte(r)

Name(n): _____

Vorname(n): _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Sollte die Anschrift des/der Erziehungsberechtigten von Ihrer Adresse abweichen, kreuzen Sie bitte nachfolgendes Feld „Anhang A“ an, füllen den Anhang zusätzlich aus, und reichen diesen mit ein.

Anhang A (Ja, die Anschrift des/der Erziehungsberechtigten weicht ab.)

Abgebende Schule: _____

Klasse / Stufe: _____

¹ Bitte geben Sie Ihre gewünschte Anrede sowie Ihren Rufnamen, falls dieser vom Namen des Personalausweises abweicht, in Klammern hinter dem Vornamen an.

Schulform:

- Realschule IGS KGS Gymnasium andere Schulform

Wiederholungen:

- Klasse 9 Klasse 10 Einführungsphase Qualifikationsphase

Nachteilsausgleich:

Besteht ein Nachteilsausgleich, der an der Gustav-Heinemann-Schule fortgesetzt werden soll? Falls ja, kreuzen Sie „Nachteilsausgleich“ an.

Welche zusätzlichen Dokumente einzureichen sind, finden Sie im „Anhang N“.

- Ja, es besteht ein fortzuführender Nachteilsausgleich.

Fremdsprachenbelegung:

Englisch: von Klasse _____ bis _____

Französisch: von Klasse _____ bis _____

Latein: von Klasse _____ bis _____

Russisch: von Klasse _____ bis _____

Spanisch: von Klasse _____ bis _____

An der gymnasialen Oberstufe müssen mindestens zwei Fremdsprachen belegt werden. Die erste Fremdsprache wird in der Einführungsphase fortgesetzt:

1. Fremdsprache: _____

Die zweite Fremdsprache kann entweder fortgeführt oder neu begonnen werden:

fortgeführt:

- Englisch
 Französisch
 Latein
 Spanisch

neu begonnen:

- Französisch
 Russisch
 Spanisch

Optional können Sie auch eine dritte Fremdsprache wählen, welche gemäß der zweiten Fremdsprache fortgeführt oder neu begonnen werden kann:

3. Fremdsprache: _____

- fortgeführt neu begonnen

Bitte geben Sie nur dann eine dritte Fremdsprache an, wenn Sie diese wirklich vom Arbeitsaufkommen belegen wollen!

Wenn Sie sich für die Einführungsphase anmelden, können Sie **Informatik** als zusätzliche Naturwissenschaft oder **Geographie** als gesellschaftswissenschaftliches Zusatzfach wählen. Es wird kein Vorwissen benötigt und kann bei Nichtgefallen nach einem halben Jahr abgewählt werden. Informatik und Geographie sind in der Einführungsphase nicht versetzungsrelevant, bietet jedoch die Möglichkeit Minderleistungen auszugleichen und sind Bedingung dafür, das Fach als Grund- oder Leistungskurs bis zum Abitur fortzuführen.

Ich wähle das Fach Informatik Ja Nein

Ich wähle das Fach Geographie Ja Nein

Eines der folgenden Fächer aus Sparte A und B müssen Sie in der Einführungsphase belegen:

A

- Kunst
- Musik
- Darstellendes Spiel

B

- ev. Religion
- kath. Religion
- Ethik

Wenn Sie sich für die Qualifikationsphase anmelden, geben Sie Ihre gewünschten zwei Leistungskurse an (mindestens einer muss mit einem * gekennzeichnet sein):

Fachbereich I

- Deutsch
- Englisch*
- Französisch*
- Spanisch*
- Kunst
- Musik

Fachbereich II

- Geschichte
- Politik und Wirtschaft

Fachbereich III

- Mathematik*
- Physik*
- Biologie*
- Chemie*
- Informatik

Hiermit melde ich mich zum Schuljahr 2025/26 an der Gustav-Heinemann-Schule an.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Bei minderjährigen Schüler*innen wird zusätzlich die Unterschrift eines oder beider Erziehungsberechtigten benötigt.

Ort, Datum

Unterschrift eines oder beider Erziehungsberechtigten

Bei Anmeldung legen Sie bitte folgende Zeugniskopien bei:

Gymnasium G8:

Klasse 7 (2. Hj.) / Klasse 8 (2. Hj.) / Klasse 9 (1. Hj.) / Klasse 9, (2. Hj.)

G9:

Klasse 7 (2. Hj.) / Klasse 8 (2. Hj.) / Klasse 9 (1. Hj.) / Klasse 9 (2. Hj.) / Klasse 10 (1.Hj.) / Klasse 10 (2. Hj.)

Real- und Gesamtschulen:

Klasse 7 (2. Hj.) / Klasse 8 (2. Hj.) / Klasse 9 (1. Hj.) / Klasse 9 (2. Hj.) / Klasse 10 (1.Hj.) / Klasse 10 (2. Hj.)

Bei Anmeldung in die Qualifikationsphase zusätzlich:

• Qualifikationsphase Q1:

- Zeugniskopien der Einführungsphase E I / E II
- bei Wiederholungen der Einführungsphase die Zeugniskopien beider Durchgänge

• Qualifikationsphase Q3:

- Zeugniskopien der Einführungsphase E I / E II
- bei Wiederholungen die Zeugniskopien aller Durchgänge der gymnasialen Oberstufe

ANHANG A - abweichende Erziehungsberechtigtenadresse(n)

Dieser Anhang muss nur dann ausgefüllt werden, wenn ein oder beide Erziehungsberechtigte eine andere Anschrift besitzen als die anzumeldende Person. Sollte der Anhang beigelegt werden, kreuzen Sie unbedingt „Anhang A“ auf Seite 1 der Anmeldung an.

1. Erziehungsberechtigte(r)

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

2. Erziehungsberechtigte(r)

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

ANHANG N (Nachteilsausgleich beantragen)

Die Eltern bzw. der/die volljährige Schüler*in beantragt einen Nachteilsausgleich. Der Antrag wird an die Gustav-Heinemann-Schule, z.Hd. Herr Jung, adressiert und der Anmeldung beigelegt.

Dem Antrag sind möglichst folgende Dokumente in Kopie beizugeben:

- (möglichst aktuelle) Gutachten zur LRS,
- Schulzeugnisse, die den kontinuierlich gewährten Nachteilsausgleich dokumentieren,
- Förderpläne der abgebenden Schule,
- weitere Dokumente, die den Antrag auf Nachteilsausgleich stützen (z.B. derzeit durchgeführte Therapien usw.).

Der Antrag kann die Form des angestrebten Nachteilsausgleichs benennen (z.B. verlängerte Arbeitszeit, Nichtbewertung der Rechtschreibung usw.)

Es ist zu berücksichtigen, dass bei einer Entscheidung über Gewährung des Nachteilsausgleichs per Verordnung alternative Formen des Nachteilsausgleichs bevorzugt werden vor Abweichungen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung und Leistungsfeststellung (wie dies beispielsweise eine Nichtbewertung der Rechtschreibleistung ist). (VOGSV §§ 7, 42, Abs. 2)

Hinweis Bei einer Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung, wie z.B. bei einer (teilw.) Nichtbewertung der Rechtschreibleistung muss eine diesbezügliche Bemerkung unter die betreffenden Zeugnisse gesetzt werden.